

Antrag auf Trennung des Netzanschlusses

Anschlussnehmer

Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Standort

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Strom: Gas: Wasser:

Maßnahme:

- Abbruch eines Gebäudes
- Endgültige Einstellung der Versorgung
- Nur Zählerausbau (siehe Antrag auf Zählerdemontage)
- Bereitstellung Baustrom (siehe Antrag auf Baustrom)
- Bereitstellung Bauwasser (siehe Antrag auf Bauwasser)

Gewünschter Ausführungszeitraum:

Der Anschlussnehmer versichert, dass der Netzanschluss zum Zeitpunkt der Trennung von keinem Dritten (Anschlussnutzer) genutzt wird. Sofern der Anschlussnutzer nicht Eigentümer des betroffenen Grundstückes ist, ist eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers notwendig.

Bei Abbruch von Gebäuden:

Bei Abbrucharbeiten ohne Trennung des Netzanschlusses besteht die Gefahr für Leib und Leben. Mit dem Abbruch von Gebäuden ist daher erst nach der Trennung zu beginnen. Für Zuwiderhandlungen übernimmt der Netzbetreiber keine Haftung. Für entstandene Schäden und Kosten hat der Verursacher aufzukommen. Ein amtlicher Lageplan mit dem gekennzeichneten Abbruchobjekt liegt diesem Antrag bei.

Bei endgültiger Einstellung der Versorgung:

Der Anschlussnehmer beauftragt den Netzbetreiber den Netzanschluss dauerhaft von den Verteilnetzen zur allgemeinen Versorgung zu trennen. Damit verzichtet der Anschlussnehmer auf das Leistungsbezugsrecht.

Weiterführende Informationen und Formulare erhalten Sie unter www.esw-netz.de.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Bestätigung des Grundstückseigentümers (sofern nicht Anschlussnehmer)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift